

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 28 (1946)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 11.50 halbjährlich Fr. 6.30 Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.— Einzelnummern kosten 20 Rappen / Erschließung auch in sämtlichen Buchh.-Kiosken / Abonnements-Einsparungen auf Postgebühren Konto VIII 68 Winterthur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich Interzonen-Annahme: August (Str. 2-3, Stadlerstr. 64, Zürich 2, Telefon 27 29 75, Postfach-Ronto VIII 12433 Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur S.O., Telefon 222 52, Postfach-Ronto VIII 68

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Inferntionspreis: Die einpaltige Mitteilungsliste oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland / Bestellungen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 80 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Rücksendung von Briefen / Inzeratenschluß Montag abend

Der Einfluß der Frauenstimmen

El. St. Die Wahlen in Berlin haben den Kommunisten eine schwere, und ihnen wohl kaum erwartete Niederlage gebracht. Die Sozialisten stehen an erster, die Christlichen in der zweiten, an zweiter Stelle und mit der Liberal-demokratischen Partei zusammen ist nun die sog. S.E.D. ganz in die Minderheit geraten. Dieses Ergebnis ist nicht sowohl als Folge an der Sozialistischen Einheitspartei, d. h. die Kommunisten in Berlin, als ganz allgemein an die Russen und die von ihnen verwendeten Methoden zu werten.

Der E.O.-Korrespondent der „N. Z.“ schreibt hierzu in seinem ausführlichen Bericht über die Berliner Wahlen: Die Bevölkerung Berlins hat sich mit dem Stimmzettel für die Wahlen ausgesprochen, die sich im letzten Jahr die russischen Truppen zu schulden kommen ließen. Das gilt ganz besonders für die Frauen, (s. ob. gesperrt) die rund zwei Drittel der Stimmfähigen ausmachen. Sie werden den Russen die Massenvergewaltigungen vom letzten Frühling nie vergehen. Soweit zitiert wie E. O. Für uns ist es wichtig

und interessant zu erfahren, daß es besonders die Frauen sind, welche dazu verurteilt werden, in dieser Zeit des geistigen und moralischen Wiederaufbaus den Grundriß der Gestaltung zu verschaffen, daß jedes Unrecht, sei es im Einzel- oder im Kollektiv seine Vergeltung erfährt und seine Sühne leisten muß. Die deutschen Frauen des Berliner Wahlbezirktes dürfen heute mit Beugung feststellen, daß sie mit ihrem Einfluß auf diesen Wahltag einen Beweis mehr geliefert haben, daß die Frau — als Frau und Mutter — wie überall im Leben auch in der Politik eine gesunde Abweigung gegen alles Extremes hat. Mit diesem Ergebnis dürfte man auch einmal die Wissenschaftler und die Legende vom Anteil der deutschen Frauenstimmen an Hitlers Wählerregierung konfrontieren. — Wie sich nun auch in Berlin, das nach diesem Wahlergebnis zum Schauplatz weltanschaulicher und weltpolitischer Anschauungen und Gegenstände werden dürfte, die Verhältnisse gestalten werden, so wird man gut daran tun, in den nachfolgenden Zeilen daran zu denken, daß der Wind nicht, Sturm ernten wird, und daß nur Gerechtigkeit ein Volk, und ganz besonders ein so tief gehaltenes Volk wie das deutsche Volk wieder erlangen kann.

ermähnten Eingabe vom 18. Juli 1946 ebenfalls aufgriff: die Witwenrente der geschiedenen Frau. Es ist klar, daß Witwe und geschiedene Frau nicht einfach gleichgestellt werden können. Die schuldlos geschiedene Frau aber, deren früherer Mann zur Zahlung von Alimenten verpflichtet ist, verliert mit seinem Tode auch ihren Ernährer, so gut wie die Witwe. Auch sie bedarf eines Schutzes, denn diese Frauen haben gewöhnlich ohnehin ein schweres Schicksal. Die nationalräthliche Kommission ist auch hier unsern Wünschen gefolgt und beantragte einen Artikel 23bis, der für die schuldlos geschiedene Frau, deren Ehemann zu Alimentenzahlungen verpflichtet war, eine Witwenrente vorsieht. Interessant waren die Verhandlungen im Nationalrat selbst. Während der erste Zusatz ohne weiteres angenommen wurde, entspann sich über den zweiten Punkt eine lebhafteste Diskussion. Aus weltanschaulichen Gründen wurde eine heftige Debatte geführt; andererseits aber fielen zu Gunsten der schuldlos geschiedenen Frau wiederum warme und schöne Voten. Die Bestimmung wurde schließlich angenommen, aber mit der Einschränkung, daß die Ehe mindestens 10 Jahre gedauert haben muß. Was wird nun weiter geschehen? Ende Oktober wird sich zunächst die föderale Kommission mit der Vorlage befassen. Es ist nun möglich, daß die Kommission sich ohne weiteres dem Nationalrat anschließt; es ist aber auch denkbar, daß sie auf den bundesrätlichen Entwurf zurückgreift. Aus diesem Grunde ging eine vom Bund Schweizerischer Frauenvereine und vom Schweizerischen Frauensekretariat unterzeichnete Eingabe an die Mitglieder der föderalen Kommission ab, worin sie ersucht werden, an den Beschluß des Nationalrates teilzunehmen. Wir weisen in dieser Eingabe auf die

bereits erwähnten Gründe, welche unsere Stellungnahme veranlassen, hin, und machen u. a. darauf aufmerksam, daß nach dem Entwurf die schuldlos geschiedene Frau schlechter gestellt wäre als die schuldhaft geschiedene Frau, die nachher wieder heiratet und die Witwenrente bekommt. Wir lehnten auch den mehrfach gemachten Vorschlag, die Rente auf die erwerbsfähige Frau zu beschränken, ab, einmal weil es praktisch nicht oft vorkommen dürfte, daß ein Ehemann an mehrere schuldlos geschiedene Frauen Alimente zahlen muß und sodann, weil eine zweite geschiedene Frau u. U. in der Ehe mehr durchgemacht hat aber auch durch den Wegfall der Alimente empfindlicher getroffen wird als die erste. — Die verheiratete gekündete Frau, die die Frage der Rente nicht in die Berücksichtigung bringt, sondern vom Richter geregelt werden mußte, stellt u. E. gar keine Lösung dar. Die Festsetzung der Alimente trifft eine Regelung, solange der Mann lebt. Mit seinem Tode aber fällt sie weg, und dann gerade erhebt sich die Frage, was nun an Stelle der Alimente treten soll. Es handelt sich bei der Altersversicherung um ein Sozialwerk, das solchen Verhältnissen Rechnung tragen muß. Da geistliche Fixierung immer Ungerechtigkeiten mit sich bringt, haben wir die föderale Kommission ersucht, am Beschluß des Nationalrates festzuhalten, wenn möglich aber den Zusatz Schneider (gehörigjährige Dauer der Ehe) zu streichen. Wir alle sind uns wohl darüber klar, daß die erscheidend hohe Zahl der Scheidungen zum Aufsehen mahnt. Davon kann in diesem Zusammenhang nicht gesprochen werden. Wir wollen aber auch, daß die meisten geschiedenen Frauen ein schweres Schicksal haben und daß es immer schuldlos geschiedene Frauen geben wird. Für sie müssen wir uns einsetzen.

Dr. Elisabeth Kägi.

Geschiedene Frau und Altersversicherung

Wohl jedes Gesetz bietet neben den allgemeinen Problemen Fragen, die uns Frauen besonders interessieren. Dazu gehört bei dem jetzt in Beratung stehenden Gesetz über die Altersversicherung u. a. die Stellung der geschiedenen Frau. — Der erste Entwurf der Expertenkommission enthielt gar keine Bestimmungen, und es wurde gefragt, diese Frage werde dann in der Vollziehungsverordnung geregelt. Wir waren aber der Meinung, daß auch die geschiedene Frau einen im Gesetz verankerten Anspruch haben sollte und zwar aus folgender Überlegung: Die Ehefrau, sofern sie nicht beruflich tätig ist, trägt während der Dauer der Ehe keine eigenen Beiträge und fängt damit erst nach der Scheidung wieder an. Wird für die Altersrente nur auf diese eigenen Prämienabzahlungen abgestellt, so bedeutet dies eine wesentliche Beeinträchtigung dieser Frauen. Es schien uns deshalb gerecht, daß die geschiedene Frau an den vom Manne bezahlten Beiträgen partizipieren sollte. Während eine vom Schweizerischen Frauensekretariat ausgearbeitete, von zahlreichen Verbänden unterzeichnete Eingabe verlangte, daß die Frau mit 40 Prozent an den während der Dauer der Ehe bezahlten Beiträgen teilnehme, war der Bund Schweizerischer Frauenvereine in seiner Eingabe vom 21. Februar 1946 der Ansicht, daß die geschiedene Frau eigentlich dem Manne gleichgestellt werden sollte.

und der Vergleich mit den aus dem Ausland zurückkehrenden Auslandschweizern nicht möglich. Der Auslandschweizer war in der Fremde; die Frau aber hat gerade in den Jahren, die gefürchtet werden sollen, als Hausfrau und Mutter eine große Aufgabe für die Allgemeinheit in der Heimat erfüllt. Die Bemerkung der Botschaft, daß die geschiedenen Frauen durch diese Regelung nicht stark betroffen würden, weil die Scheidungen meist nach kürzerer Zeit erfolgen, stimmt leider nicht. Wir alle wissen, wie oft Frauen unter den schwersten Verhältnissen aushalten, bis die Kinder erwachsen sind, oder wie oft Frauen in späteren Jahren dem Manne verfallen und es einer jüngeren Kandidin wegen zur Scheidung kommt. So zeigt auch die Statistik für das Jahr 1942, daß mehr als die Hälfte der damals geschiedenen Ehen über 9 Jahre, ein Schicksal sogar über 15 Jahre gedauert hat. — Es gab nun zwei Möglichkeiten: entweder konnten wir auf unsere ersten Vorschlag (Teilnahme an den vom Ehemann bezahlten Beiträgen) zurückkommen oder wir konnten postulieren, daß die fehlenden Beitragsjahre nicht gefügt würden. Der zweite Vorschlag hatte mehr Aussicht auf Erfolg, weil er eine Besserstellung der geschiedenen Frau bedeutet, ohne die Rente des Ehemannes zu langieren. In einer Eingabe vom 18. Juli 1946 an die nationalräthliche Kommission stellte der Bund Schweizerischer Frauenvereine deshalb dieses Verlangen. Zu unserer großen Freude folgte die Kommission, wie es uns gestern 30. Juli 1946 mitteilte, unsern Überlegungen und beantragte einen neuen Artikel 39 bis, der vorsieht, daß für die geschiedene Frau keine Ritzung der Rente wegen fehlender Beitragsjahre eintreten darf. Wichtig war jedoch noch ein zweiter Punkt, den der Bund Schweizerischer Frauenvereine in seiner

den Dienst am notleidenden Nächsten stellen. Nach diesen Sommer schätzte man in Genf 603 Frauen, wovon 62 festwillig, die in den verschiedenen Abteilungen arbeiteten, in den Zweigstellen waren es 333 und im Ausland deren 5. Für das Rote Kreuz gibt es keinen trennenden Schlagstrich; so gibt es auf keine Stufe zwischen den Menschen. Weder Religion, weder Rasse, weder Volksgeschichte, weder der Stempel „gott“ oder „böse“ sind maßgebend für das Verhalten von Hilfe. Einzig die Not, ob nach allgemeinem Ermessen groß oder klein, spielt keine Rolle, die einen Menschen bedrückt, sehen die Helfer beim Notendienst. Es gibt für sie keine äußerlich registrierten „Klassen“, es gibt nur Menschen. Mögen auch der Ditt nachmal befremdlich sein, mag auch der Ditt ausbleiben oder Kritik die Notwendigkeit dieses weltumspannenden Werkes besprechen, der Glaube an die Mission des Roten Kreuzes ist größer als alle diese vergänglichsten Erscheinungen. Es tut uns ja nicht von ungefähr, daß es Frauen sind, die einen so großen Teil der Notdienstarbeit leisten. Wo könnte ihre Mütterlichkeit, ihr Mitgefühl, das darnach drängt, lindern zu dürfen,

Frauen als Trägerinnen des Humanitätsgedankens

In all den Jahren, da die Männer verstarben, den Kampf um die Vorkriegsarbeit auf den Schlachtfeldern ausrichteten, hat eine kleine Schar von Frauen unermüdlich daran gearbeitet, das Leid etwas zu mildern, das in so unvorstellbar großem Maße die Menschen bedrückte. Nur wenige ihrer Mitbeweiserinnen können sich vorstellen, was es bedeutet, Tag um Tag, Monat um Monat in den Krankenhäusern zu arbeiten, ungeduldige, verwirrte, hoffnungslose, bittende Briefe zu beantworten, im Nachhinaus die Hinterlassenschaften zu inventarisieren, die beschmutzt und blutbestrichen, das letzte Andenken bedeuten, das Mutter oder Ehefrau, Geschwister oder Kinder an einen Menschen erinnert, der nicht mehr ist.

Über tausend weisliche Mitarbeiter zählte das Rote Kreuz in Genf während des Krieges, die neben ihren waren freiwilligen Helferinnen, die vielen einer anstrengenden Berufstätigkeit oder ihrer Hausführung die kostbare freie Zeit dem Werk Henri Dunants zur Verfügung stellten. In die Hunderte geht auch heute noch die Zahl der Mitarbeiterinnen in den in der ganzen Schweiz verteilten Zweigstellen, die alle festwillig sich in

Michaela

Ein Frauenstück von Irmagard v. Haber du Haour

Die Kinder hatten erbeten, „du“ zu ihr lagern zu dürfen, aber sie selber, so sehr sie alle drei drängten, sie auch so anzunehmen, konnte es nicht. Die kleinen Wesen trugen in der Stadt die Haare aufgesteckt und in neuer Frisur, man wußte den Gang der Straße ab als eine Wohlthat. Wenn wir heute einander die Schuhe rufen, ist es das gleiche. Seitdem püße ich so gern die Einfaß. — Judith fragte: „Hast du allen Menschen, die dir etwas sagten, so gern geliebt?“ „Ja weiß nicht“, erwiderte Michaela. „Ja habe mich wohl immer bemüht.“ Judith mußte ihren Schwestern

erzählen, warum ihr Michaela so gern die Schuhe püßte. Michaelas größte Freude war es, wenn die Kinder müdigten, obwohl sie sie meist nur gedämpft von irgend einem Arbeitsort her vernahm. Dann schienen sie ihr wieder wie in Feldmoos halb überirdische Wesen. Wenn Jeanettes dunkle Geigenlöcher an ihr Ohr schlusgen, mußte sie weinen. Sie sah eine drängende Wasserfülle, die aufzunehmen es keinen irdischen Brunnen gab. Arme Jeanette mußte sie denken, und mußte doch nicht warum. Alle Dinge um sie her waren vergebend und lauften mit ihr. Michaela trieb, in Judiths kleinem Zimmer und mischte den Boden, als das Kind mit der Schulmappe eintrat. Michaela sagte logisch: „Ich soll wohl lieber gehen“, und wollte ihre Fußsachen zusammenpacken. Doch Judith nahm ihre Bücher und stellte heraus und bat: „Weißt du, dann ist es mir nicht so langweilig.“ Sie fing an lesend ihre Notabeln herumzuturnen. „Eigentlich könntest du mich abhören“, fiel ihr ein, und sie reichte Michaela das Französischbüchlein Michaela mußte sich die Hand an der Schürze ab, nahm das Buch und hörte sie weiter auf dem Boden sitzen. Judith mußte über ihre Ausdrucks- und erklärte ihr schnell die Regeln. Sie wunderte sich, wie Michaela sie besetzt und denselben Fehler kein zweites Mal wiederholte. „Das war heute ein schönes Lernen“, meinte sie zum Schluß. „Hilft dir mir morgen wieder?“ Michaela erzählte von Vergnügen. „Ja, gern, wenn ihre Mutter mich die Zeit dazu gibt.“

— Und die bekam sie. Jeden Tag durfte sie Judith das Französisch abhören, aber auch Geheiß und anderes, das Judith lernen mußte. Auch Annette, die eine Frauenausbildungsschule besuchte, gab ihr manchmal ihr Heft oder Buch in die Hand, um sich kontrollieren zu lassen. Nur Jeanette blieb bei ihrer Arbeit immer allein. Sie bereitete sich auf die Matura vor und sah immer über ihren Büchern. Nicht einmal zu ihrer gewöhnlichen Geige kam sie mehr. Sie wollte Mehlgin studieren, um später ihrem Vater Gehilfin zu sein. Sie war die verflochtenste der drei Schwestern. Michaela hatte vor ihr die größte Achtung. „Et, et“ rief Judith, „was weißt du schon alles! Jetzt will ich dich einmal abhören“, und sie fragte sie, während sie sich ausrug, ihr halbes Notabelheft ab, und Michaela hatte alles behalten. „Macht es dir denn Freude, zu lernen?“ fragte Judith erkrankt. „Ach tue es nur, weil ich muß!“ „O“, entgegnete Michaela, „haben Sie nicht gemerkt, wie man ein neuer Mensch wird, wenn man ein neues Wort zu den Dingen sagt, gerade als würde man eine andere Seite ihres Wesens erkennen?“ Mantel sagt mir wohl das Umhillende, Währende, wie es ein Tuch auch ist, aber man kann es auch mit einem Tuch auch tun, das um man kann es auch mit einem Tuch tun.“

Darum ist es schön, eine neue Sprache zu lernen, es wird in uns etwas Neues mach.“ „Ach, Ach“, faunte Judith, „Ach, ach“, schlüpfte in ihre Handschuhe und gab Michaela schnell einen Kuß: „Das sagst du mir, und unsere Bekehrer nicht!“ Fort war sie, zur Türe hinaus. Das war zur Zeit des ersten Schnees gewesen, dann folgte Weihnacht, das auf eine wunderbare Weise gefeiert wurde. Der Weihnachtsbaum reichte bis an die Decke. Die Weihnachtsgeschichte war in einer Kruppe zu schauen aus feinen niedrigen und geschweiften Figuren in Mosaik und Lack. Wohlige Schiffelein schiften sich um die Hirtin, die vor dem höchsten Goldengel trankten. Zuor hatte Michaela sitzen dürfen, Weihnachtspastete für viele arme und frante Menschen zu pafen, die mit Doktors bekannt waren. Sie hatte ihren ganzen Lohn gebraucht, um Weihnachtsgebäckchen nach Hause zu schicken, für die Mutter, für die Kinder, für den Knecht und die Magd. Dem Parzer, ihrem Vormund, hatte sie einen langen Brief geschrieben. Sie selber wurde reich beschenkt. Neben einem Paar schöner Pantoffeln, die Annette für sie verfertigt hatte, brachte eine große Tafel Schokolade von Judith; Frau Doktor schenkte ihr außerdem vielen Nüsschen, die sie durch die Kinder von ihrem Vater mußte, ein französisches Gedruck um Selbstunterricht, das ihr Schwester die größte Freude gemacht hätte, wäre nicht Jeanette noch zu ihr getreten, um ihr einen kleinen, geschickten Engel auf den Hals zu stellen. Sie sagte ihr dazu: „Michaela, ich habe den in einem Leben gesehen, er gleicht so sehr dir, darum sollst du ihn haben. Ich habe mir den gleichen gekauft.“

Der Bundesrat

hat beschlossen, an die Vereinten Nationen („Umo“) das Gesetz zu stellen, die Schweiz als Mitglied des Internationalen Gerichtshofes teilzunehmen...

Ein Staat, der nicht Mitglied der Vereinten Nationen ist, kann unter den von der Generalversammlung auf Empfehlung des Sicherheitsrates im einzelnen Falle festgelegten Bedingungen am Statut des Internationalen Gerichtshofes teilnehmen...

Warum das?

Während durchschnittlich in der Schweiz von 1000 Neugeborenen im ersten Lebensjahr 41 sterben, in den Kantonen Valais und Glarus sogar nur 31, beträgt die entsprechende Ziffer der Säuglingssterblichkeit im St. U. 171 und im St. Appenzell A. 99...

Weiße Arbeit — ungleicher Lohn!

Wieder einmal das alte Thema: In einem Gelamtarbeitsvertrag für die kaufmännischen Angestellten in Basel haben sich die Vertragspartner auf Mindestgehälter geeinigt...

Mit jedem Altersjahr steigt dann der Lohn des männlichen Angestellten nach den vereinbarten Ansätzen um 25.— Franken, derjenige der weiblichen Angestellten nur um 20.— Franken. Damit ist der Mann im 25. Altersjahr gleich dem 50.—jährigen monatlich besser gestellt als seine Kollegin gleichen Alters...

Selbst...

Das Disziplinstatut 7a in St. Gallen hat eine Sozialengstelle schweizerischer Nationalität, die vor fünf Jahren einige Male für den deutschen Nachrichtenendienst nach der Schweiz gerufen war...

Heimat, jenseits am Gründungsabendtag der schweizerischen Eidgenossenschaft, auf den Höhen hinauf Holz zum Feuer gesammelt wird, und das die Feuer im Sinnbild der Freiheit und des gegenseitigen Zusammengehörens das gleiche Holz von Höhe zu Höhe greifen; und hatte ihr z. B. erzählt, wie tief und schön es ist, dies in seiner ganzen Tiefe und Bedeutung mitzuerleben...

Nun war sie jenseits Jahre fern von ihnen gemeldet und kehrte endlich wieder zu ihnen zurück. Was könnten sie arme Menschen ihr zum Willkommen begrüßen? Sie hatten nichts und konnten mit ihren verarmten Gliedern nicht einmal etwas herstellen...

Das Schweizerische Jugendchriftenwerk feiert sein 15-jähriges Bestehen

Als im Jahre 1926 das deutsche Gesetz „zum Schutze der Jugend gegen Schund und Schmutz“ in Kraft trat, hatte es zur Folge, daß namentlich unser Land mehr und mehr mit deutschen Jugendchriften überschwemmt wurde...

Am 14. März 1941 beschloß die im Pestalozzianum in Zürich verfassten Vertreter der „Umo“, der Pro Juventute, des Schweizerischen Lehrerverbands und der Guten Schriften, sich als Initiativkomitee zur Schaffung eines schweizerischen Jugendchriftenwerkes zu betätigen...

Wenn die Mitarbeiter des SWJ, die von Anfang an mit dabei waren, alle die Sorgen und Hemmnisse miterlebt haben, heute das Lager an SWJ-Heften überblicken und Einsicht nehmen in die vielen und vielfachen Arbeiten der Geschäftsstelle, so könnten sie es tatsächlich kaum fassen, wie aus dem überaus bescheidenen Anlange ein Werk von dieser umfassenden Bedeutung entstehen konnte...

Allen Betreuer und Mitarbeiter aber sei für die 15jährige Treue herzlich gedankt.

an der Bewoollkommnung der Pflegerinnen ausbildung gearbeitet, leitete dann die Fürsorge für Zivilinternierte und Kriegsgefangene in Feinbesatz, und nun kamen als neueste Aufgabe die Hilfsaktionen für Kriegsinvaliden dazu. Ebenfalls aus dem Krankenpfleberteam hat 1938 aufgenommen wurde: René B o r d i e r. Eine Tätigkeit wurde ihr überlassen, die besonders viel persönliche Bereitschaft erfordert, die Einzelhilfe. War ein Wunsch hatte, ob es sich um Medikamente, um Prothesen, um die Zubereitung eines Lebensmittelpaketes an einen Freund handelte, was ein Gebender oder Bittender etwas auf dem Herzen hatte, wandte sich an diese Abteilung.

Aber noch ein anderer Dienst untersteht einer Frau, die Abteilung für intellektuelle Hilfe. Hilferleistungen, Schreibgeräte, Musikinstrumente, Gegenstände für Bühnenaufführungen, für Spiel und Sport wurden immer wieder verlangt, denen sie die Stunden der Muße, das untätige Abwarten leichter tragbar machten.

Auch in den Auslandsdelegationen befinden sich Frauen, die oft unter Lebensgefahr auf ihrem Posten auszuhalten mußten. In Tokio ist Margrit S t r e i e r als selbständige Delegierte tätig, die sich vor allem der Übermittlung von Zivilisolationen zwischen Japanern annimmt, denen keine andere Verbindungsmöglichkeit mit ihren Angehörigen in aller Welt möglich ist. In anderen Delegationen sind sich Frauen als Krankenschwestern oder technische Beamtinnen.

Alle diese Frauen, ob auf einem im Blickfeld der Öffentlichkeit stehenden Posten oder als unbekanntes Helferrinnen sind durchdrungen vom sehrlichen Wunsch, Not zu lindern, Sorgenenden zu helfen, Verzweifelte aufzurichten und Mutlose zu trösten, der Welt ein stilles, wärmendes Leuchten ihrer aus geistigen Quellen Kraft empfangenden Frauenart zu schenken.

Schweizer Frauen in aller Welt

Höheneuer...

Drosara ist der schöne Name, den die „Stadt der Ausgehenden“ auf Tahiti im Ozean trägt. Eine französische Missionsgesellschaft nimmt sich dort, eine dieser Krankenpfleberteam ist eine Pflegerin, Frau S t r e i e r. Der bekannte Genfer Weltreiselende René Bouzy erzählt in der „Tribune de Genève“, daß er im Jahre 1935 im Auslieferungshospital von Drosara zusammen mit seinem Freunde Paulter Bernier, der an der gegenwärtigen Pariser Konferenz den Vorposten von Tahiti...

Im Jahre 1939 hat Frau S t r e i e r einen wohlverdienten und für ihre Gesundheit notwendig gewordenen Europaurlaub angetreten. Unmöglich war es, vorauszugehen, daß der bald darauf ausgebrochene Krieg ihn zu Jahren ausnehmen würde (während denen sie in Europa oft vertrieben, als das Mutterland nicht, in dessen Dienst sie steht). Erst im März dieses Jahres (1946) konnte sie wieder ausreisen. Der „Segeltar“, ein französisches Schiff, das normalerweise bis zu 150 Personen führt, diesmal aber deren 700 transportierte (kaumst Soldaten des französischen Postkontingents, die der Dampfer an ihre mannigfachen Bestimmungsorte zu bringen hatte), sichtete nach vielen Wochen stürmischer Meeresfahrt endlich die schöne Insel Tahiti. Die Anfert kam näher und näher, es wurde lebend. Bei hereinbrechender Nacht sollte der „Segeltar“ vor Drosara anlegen, und Frau S t r e i e r würde am langgeheulenen Ziel, ihre Wirkungsstätte bei den Wärtern der Marine, endlich wieder einsteigen.

Als nun die Nacht heraufschlich, sah sie von ihrem Schiff aus etwas Ungewöhnliches, Entsetzliches, das beiden Hörsinnigen, zwischen denen die Stadt liegt, in der hohen großen Flammen empor, Frau S t r e i e r, die die Hörsenfeuer der Heimat am 1. August, aber die Feuer auf Tahiti, in einer Stadt, in der nur Ausgehende lebten, konnten natürlich mit diesen nichts zu tun haben. Doch! Sie sollte es erfahren. Als sie früher hier war, hatte sie ihren Kranken manches Mal erzählt, daß in ih-

lehrten beide ganz verwirrt nach Hause. Die Einbrüche waren so viele und überfluteten einer den anderen. Von da ab ging Michaela, so oft sie es nur machen konnte, in Begleitung des Kindes oder allein. Sie nahm sich Papier und Bleistift mit, um sich in flüchtigen Skizzen Ordnung zu bringen in die verwirrenden Fülle, sich vertraut zu machen mit den Gesichten des Menschengedächtnisses, die sich ihr darboten, mit den verschiedenen Formen des Dantes und der Anbetung, als welche sie die Kunst empfindet. Sie sah die Menschheit seit der Urzeit und bis in die Gegenwart und in alle Zukunft gemeinschaftlich bauen an einem Bau, der von der Erde bis in den Himmel reichte. Und jeder einzelne Baustein selber hatte die gleiche Natur, zugleich der Erde und dem Himmel angehörend. Dies wurde für Michaela zum unendlichen und heiligsten Geheimnis neben den übrigen Geheimnissen des Lebens. (Fortsetzung folgt.)

Der Glüdstäfer

So verhielt es sich: Unser kleiner Junge hatte sich schwer verbrüht und lag totkränkt im Spital. Ich sah an seinem Bettchen, er war an Händen und Füßen angebanden, und über ihm spannte sich ein Gitter mit Wollbuden und Seilstrümpfen, das seinen armen, löcherigen Körper dort jedem peinigenden Zutritt schloß. Sein Gesicht war löcherig, die Finger erstarrt, und flebrige Fröste ließen ihn jechen. Und ich mußte aufpassen. Ich mußte mich viel erzügelnd, jeden Mutter, jeder Vater, die je am Bett eines löcherigen Kindes gesessen haben, wissen, daß es nicht Sündbareres, Aufwühlenderes gibt. Der Atem geht...

zusaß, und ich war bei ihm, und wenn ich den Glüdstäfer sah und mein geliebtes Kind, so mußte ich an die vielen Millionen von Kindern denken, denen der Glüdstäfer helfen möchte. Und die Kinder, die krank sind und verlegt, verarmt und verelendet, denen niemand hilft, um die sich niemand kümmert, und die vielleicht sterben müssen, weil niemand da ist, der ihnen hilft. Und ich dachte daran, daß alle diese Kinder einst auch Eltern hatten, die in ihrem Bett gesellen waren und die je geizt hätten — aber der Krieg legte über sie hinweg, und die Kleinen blieben als hilflos, aus dem Volk geworfene Geschöpfchen zurück. — So dachte ich, und als ich nach vier Wochen meinen kleinen Jungen aus dem Spital heimbringen durfte, und als er in meinen Händen schlief, lag ihm der Glüdstäfer trug, da schwor ich mir, daß ich alles tun würde, um dem Glüdstäfer zu helfen in seinem Kampf für ein höheres Gutes und Güte für die Völker Europas. —

Gespräch mit der Leserin

Das neue Ricard-Buch „Hinter in uns selbst“, das sollen Sie einmal lesen. Ricard: Hinter? oder danach hat man genug überdungen. Man kennt die Geschichte des Dritten Reiches häufig. — Aber es handelt sich hier ja gar nicht um Historie im üblichen Sinn. Ricard sucht, was hinter den Ereignissen steht. * Was Ricard „Hinter in uns selbst“, Eugen Kemich Verlag, Erlangen-Zürich, 1946, 272 S.

aufzurichten, sich postiver auswirken als in einem Werk, das gleichermaßen Freund und Feind und das ja letzten Endes vor allem den Frauen Trost bringen will. Den Millionen von Frauen, die gemartert von Ungewißheit sich nach West wenden und wandern. Sie waren vielleicht tief Wunden ohne Nachrichten, sie hatten möglicherweise eine Vermählung erhalten oder die Todesnachricht, und nun haben sie um Nachforschungen, fragten nach der Möglichkeit, noch irgendein Andenken zu erhalten oder den Ort des Grabes zu wissen; oder sie haben in anderen Fällen um Ueberlieferung des Einzelpaketes. Wie glücklich ist aber jeweils die Helferin, wenn sie die Brücke bauen darf zwischen Kriegsgefangenenlager und Familie oder zwischen weit voneinander entfernten Angehörigen und Freunden, die nur durch die 25 Wortposten des roten Kreuzes miteinander in Verbindung kommen können. So war es während des ganzen Krieges, und so ist es auch noch heute.

Wenn der Name Internationaler Komitee vom Roten Kreuz etwa zu Mißverständnissen führt, weil ihm ja nur Schweizer angehören können (Neutralität ist Voraussetzung des Wirkens), so deshalb, weil sein Wirken international ist. Wenig bekannt dürfte sein, daß der höchsten „Behörde“, dem Komitee, das 19 Mitglieder zählt, vier Frauen angehören. Sie besitzen das Mißverständnis genau wie ihre männlichen Kollegen, ihnen sind Einzelaufgaben anvertraut, die ihrem weiblichen Wesen entsprechen und ihnen die Möglichkeit geben, wirksam in Dienste der Menschlichkeit zu arbeiten. Mme E. F r i e d - C r a m e r, seit 1918 Komiteemitglied, arbeitete schon 1920 intensiver an der im Jahre 1929 angenommenen Konvention zu Gunsten der Kriegsgefangenen mit. Als das Rote Kreuz in der Zwischenkriegszeit an ein Abkommen zum Schutze der Zivilbevölkerung herantrat, war es Mme E. F r i e d - C r a m e r, die an der Rotkreuzkonferenz in Tokio im Jahre 1934 den Entwurf einer Konvention vorlegte. Dieser von einer Frau geschaffene Entwurf fand die einstimmige Genehmigung aller Anwesenden. Der schweizerische Bundesrat selber unterstützte in der Folge dieses Projekt, das in einer von ihm 1939/40 einberufenen diplomatischen Konferenz hätte angenommen werden sollen und damit dem Internationalen Recht eingeleitet. Der Krieg brach aus, ehe eine Rechtsgrundlage geschaffen war, um Jener wirksamen Schutz zu bieten, die dann im Verlaufe des mörderischen Ringens am meisten zu leiden hatten: der Zivilbevölkerung in Feindesland oder in vom Gegner besetzten Gebieten. Wenn man dem Roten Kreuz vorträgt, es habe die Grenz der Konzentrationslager nicht verändert, so verlegen die Kritiker immer wieder, daß es fortgesetzt Anstrengungen machte, sich Zutritt zu den Stätten der Marter zu verschaffen, — daß ihm aber keine Konvention die Rechtsgrundlage verschaffte, auf seinen Forderungen, die gegenüber den deutschen Gewaltverhältnissen immer wieder erhoben wurden, zu bestehen.

Während der hinter uns liegenden Jahre war die Hauptfrage von Mme F r i e d - C r a m e r die Rettung der Abteilung für getrennte Familien.

Eine der wichtigsten Fragen der Kriegszeit, vor allem aber auch der Nachkriegszeit, war und ist Suzanne F r e i r e übertrag: die Auswanderung. Wie nötig es ist, daß das mißglückte Herz einer Frau und nicht nur der wogende Verlust der Männer sich der Lösung all dieser Probleme, welche die ganze Welt beschäftigen, annehmen kann, wird einem betraut, wenn man die Verhandlungen bei den großen „Wannenkongressen“ aufmerksam verfolgt.

Nachdem 1924 Suzanne Ferrière ins Komitee eintrat, wurde als drittes weibliches Mitglied im Jahre 1930 Lucie D i e r gewählt. Auf internationalem Gebiet hatte sie in der Zwischenkriegszeit



Michaela war betroffen. Es war ein Engel mit dunkeltem Haar, das Gesicht demütig geneigt, die Hände auf der Brust gefaltet, der vor einem Bild kniete. Das schenkte ihr Jeanette, die nie ein Wort mit ihr sprach. Und sie hatte sie so in ihrem innersten Wesen erkannt, daß sie vor dieser Erkenntnis erschauerte. Sie wollte fast lieber, Jeanette hätte ihr das nicht gezeigt. Und doch war es eine süße Freude, sich so tief erkannt zu wissen. Michaela mußte in einem entfernten Städtchen eine Befragung machen. Sie konnte sich auf dem Wege nicht verlassen an den wechselnden architektonischen Bildern der Kirchen und öffentlichen Gebäuden, der Brunnen und Tore. Jedes erzählt von einer anderen Zeit der Stadt, von einem anderen löcherigen Herzen, in dem es erst als Licht erblüht war. Als sie in der Tramobahn zurückfuhr, fielen ihr ungewollt die Wundstüde aus dem Gedächtnis zweier fremden Damen zu. „Wie ist es herrlich, hier in der Pinakothek so viele Bilder im Original zu sehen, die wir nur in Abbildungen kannten. An den freien Tagen geht selbst das Volk eifrig hinein und lernt seine heimlichen Sdänge kennen.“

Michaela war es, als seien diese Worte nur für ihr Ohr gesprochen worden. Sie sollte wissen, daß hier die größten Sdänge verborgen seien, daß sie Besitz des Volkes wären, daß sie ihr auch mitgehören in den Stunden, da sie sich von selber öffnen. Sie hätte wohl Angst, Frau Doktor um ihren nächsten Ausgang zu jeder Stunde zu bitten, doch ihr Wunsch war so übermächtig, daß sie die Angst überwand. Die Frau war aber sofort einverstanden und fragte ihrer Tochter, wer mitkommen wolle. Die beiden Großen waren verbunden, doch Südtiz beglückte Michaela. Das esfemal

Soziale Arbeit gestern, heute und morgen

Der Vorrat der Nr. 41

des gegenwärtigen Jahrganges des 'Schweizer Frauenblatt' ist durch grosse Nachfrage sehr knapp. — Für Rücksendung bei Nichtgebrauch wären wir sehr dankbar.
Administration des Schweizer Frauenblattes

Das Dilemma der Beamten in Peking (China)

Von Olga Lee

Paragraf 15 des Landesvertrages verbietet allen Organisationen und Organisationen in Peking, Beamte zu engagieren, die unter den Japanern arbeiten. Von ein bis fünf Jahren sollen diese Beamten aus der Verwaltung entfernt werden. Wer solche Personen anstellt, wird bestraft.

Die Befolgung dieses Gesetzes würde über achtzig Prozent der Peking- und Zentralfürsorgebeamten betreffen müssen. Die Pekingförmigen, die während der schicksalhaften japanischen Besetzung an der höchsten Unschuldigen unterrichtet haben, wurden alle entlassen und sollen nun nach der Wardschule (oder Formosa) gehen.) Um die Beamten vor Hunger und Tod zu retten, empfiehlt die 'N. S. China Zeitung', dass man sie entweder ins Exil schicken oder dann harter Zwangsarbeit unterwerfen soll. Ein solches Verfahren würde vor Unruhen schützen und würde diesen 'bösen' Beamten neue Gedanken und eine neue Lebens-Einstellung.

Die Peking 'N. S. China Zeitung' (Tagesblatt) hat die Ansicht für die besten Beamten, die nicht alle recht sein können, sonst wären sie entweder nach dem Exil geschickt oder hätten die dortige Arbeit leben können. Ein Konzentrationslager einzurichten. Viele dieser Beamten leben auch jetzt nur von Hand zum Mund. So gibt es solche, die wegen der Infektion nach ihrer Tagesarbeit noch Blut schenken (Blut schenken mit einem Fahrrad) reiten müssen, nur damit sie sich und ihre Familie ernähren können. Was soll nun aus diesen Beamten werden, wenn ihnen ihre Arbeit geraubt wird? Jetzt, wo das Volk schon anstrengt ist und wo die Kommunisten so viel Kräfte gemacht haben, wird eine solche Massentatung eine große Gefahr des Landesfriedens werden.

Mit was für Hoffnungen erwartete man hier vor einem Jahr die Erlösung aus dem japanischen Joch, die vom Süden kommen sollte. Dann aber, als die ersten Zivil- und Militärbeamten in Peking einzogen, kamen mit ihnen auch die ersten Enttäuschungen; denn ungeachtet Beamte behandelten die Leute hier wie Sklaven und Untertanen. Es wurde gerügt, Häuser wurden beschlagnahmt, es gab kein Geld und kein Recht mehr, und überall hörte man das Wort 'Versteck'. Die Lehrer und Professoren waren intellektuelle Arbeiter, die anderen Landesverträge, Professoren, die im Ausland studierten, die aber der Familie wegen nicht vom Süden helfen konnten, und daher an Lebensnotlagen ihre Anstellung annahmen, sind nun gezwungen, zu verhungern oder ins Exil zu gehen. Kaufleute aber, die sich mit Spekulationen in diesen Kriegsjahren sehr bereichert haben, werden nicht einmal freigelegt. Sie flüchteten den Japansen den liebsten Geldes wegen, und jetzt, wo die Infektion in vollem Schwunge ist, hängen sie weiter, und niemand mag mit ihnen handeln, denn Geld ist Macht. Arme Leute aber, wie kleine Beamte und Lehrer, werden ununterbrochen geprügelt und noch mehr ins Elend gedrückt.

Warum, so fragt man sich, kann man sich nie auf einen Frieden vorbereiten, damit auch ein gerechter Friede wird? Willenshaft und Technik dienen dem Kriege. Der Friede aber ist in den Händen ungebildeter und kurzfristiger Arbeiter liegen. Kein Wunder, dass solche halb-bernehten Frieden zu weiteren Unruhen und Kriegen führen.

Wolff: Ich weiß, ich weiß: Vortrag von Verfalls, Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit, — all das, was die Nazi-Propaganda aus der Welt gebracht hat.

— Nein, auch das nicht, Bicar sucht die Erklärung für das 'Nazi-Phänomen' auf einer anderen Ebene. Für ihn ist es ein psychologisches Problem. Er forscht nach der inneren Welt der Menschen, bei denen das säkularisierte Bewusstsein schliefen konnte, und also auch künstlich wieder wachseln schienen. So ist sein Buch ein wahrhaft Brenner der Aktualität.

Wolff: Und was wäre das für eine Verfassung?

— Bicar bezeichnet sie als Discontinuität, — jene Überblichkeit und innere Zusammenhanglosigkeit der Menschen, die keinen geistigen Schwerpunkt haben, kein festes Eigenleben führen, die losgelöst sind von Vergangenheit und Zukunft und wahllos aufnehmen, was ihnen vor Augen und Ohren kommt, — Bilder, Gerüche, Parolen. Bicar wird nicht müde, diese Discontinuität, ihre Entstehung, ihre Wirkung von den verschiedensten Seiten zu betrachten und dabei immer neu und überraschende Aspekte zu geben.

Wolff: Gemäß ist sehr interessant — aber was hat das mit Hitler zu tun?

— Es erklärt seinen Aufstieg, seine Herrschaft, — nur in der Welt der totalen Discontinuität konnte ein solches Nichts, wie Hitler, Fuß fassen, denn hier, wo alles zusammenhängend ist, ist man gar nicht gebührend, Bereiche zu machen.

Wolff: Aber ist diese Discontinuität denn eine Spezialität des deutschen Volkes? Wie sieht es, so fern man schon anderswo diese begegnet, denen es am inneren Zusammenhang mangelt.

— Bicar meint, dass die Discontinuität beim deut-

lichen Volk besonders groß und besonders verbreitet gewesen sei, und das mache es verständlich, dass es einem Diktator wie Hitler, einem solchen 'Majestätischen Derbeistandigen Durchsetzungs' so rasch und so gründlich verfallen lie. Zusammenhängend seien heute aber auch, fast alle Europäer und Amerikaner, darum beschränke ich mich, dass der Hitlerzeit auch anderwärts wieder zur Herrschaft gelangte. Das, was ich in Deutschland abgelehnt habe, ist daher für alle Völker ein warnendes Beispiel, ein ihnen von der Vorführung hingeworfenes Beispiel, damit sie inne werden, wohin sie führen, wenn sie nicht rechtzeitig bremsen.

Wolff: Wie eine Art Vorwarnung?

— Eine Deutung des Befehls und eine Warnung zur Einkehr.

Wolff: Und gilt das auch für unser Land?

— Auch die Schweiz ist nicht gefahrlos. Hier, der Gefahr ist nicht gering, aber anderswo dort dem Umstand, dass wir primär ein kleines Land sind, damit dieser unsere 'anderen' haben Scheitern und Verzweifeln.

Wolff: 'Gnadehafte Verzeihenheit', — eine sehr Bicar'sche Prägung. Ich kenne keine ihm eigene eigene Welt aus seinen früheren Büchern, z. B. aus seiner 'unerlöschlichen Ehe'. Die Sie mir ja auch einmal empfehlen Sie.

— Dann wissen Sie ja auch, dass es bei Bicar nicht um wissenschaftliche Analyse geht, nicht um abgeleitete Einsicht, sondern um Erkenntnis, die intuitiv geschaugt ist, — um etwas Propädeutisches.

Wolff: (im Buche blättern). Der Mensch zu heute weiß nicht mehr, dass über der physikalischen Verantwortung der Welt steht, der imtante ihn, den Menschen

ben sind. Ihnen wäre noch die Unterführung der Berufsausbildung für Mädchen als ebenbürtig an die Seite zu stellen. Auch die Familienfürsorge, über die ich ebenfalls referieren möchte, hat als betreuende und erziehende Fürsorge für weitreichende Zukunftsmöglichkeiten. Diese Bestrebungen zeigen ausdrücklich die Fraueninitiativen, Wissen und -hingebendigkeit. In verschiedenen Referaten wurde von diesen Arbeitsgebieten und den weitestgehend geistig-geistlichen Grundrissen gesprochen. Die Gedanken scheinen uns neu, weil sie noch wenig praktische Verwirklichung fanden. Ist es aber nicht außerordentlich Bedauerliches?

Die soziale Arbeit von morgen führt also von der Fürsorge für den Arbeitsmarkt und dem damit verbundenen Einverständnis der Arbeitgeber zum Verständnis der Verantwortung eines Jeden für sich selbst, seine Anlagen, Aufgaben und Pflichten, die ihn auch für das Ganze verpflichten — im Maße seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten. Dieses Ganze ist die menschliche Gemeinschaft — der Staat. Das ist schließlich auch das höchste Ziel unserer demokratischen Verbundenheit.

Wir dürfen aber bei dieser Verbundenheit innerhalb unserer Grenzen nicht stehen bleiben. Die fürstliche Nachkriegsordnung im Ausland hat uns große Aufgaben für soziale Hilfsfähigkeit gestellt. Sie erheben sich fast zu überwaltigender vor uns, um ihnen mit unseren Möglichkeiten gerecht zu werden. Wir müssen aber trotz dieser sozialen Forderungen, die sich uns im eigenen Lande stellen, ihnen gegenüber unsere Kräfte bündeln und die Grenzen unserer Verbundenheit weiten. Seien wir im Bewusstsein, wie im Hellen fähig ist mit den großen Schweizermetzen ausländischer Hilfsfähigkeit, die uns in ihrem Wirken und ihrer Notwendigkeit und Dringlichkeit am Schluß des Programms der Studien-gruppe für soziale Aufgaben nahe gebracht wurden. In diesen letzten Referaten ist uns vielleicht ganz besonders berührt geworden, daß es für alle soziale Tätigkeiten — die nichts anderes als Dienst am Menschen bedeutet — Menschen bedürftig, die von ganzem Herzen, mit ihrer ganzen Persönlichkeit und ihrem Können bestraft sind. Wir müssen uns mit ganzer Seele hingeben können, an die Seite eines jeden Menschen glauben können und an einer besseren Zukunft bauen wollen. Diesen Willen heißt es mitteilen — auch denen, die unsere Hilfe beantragen. Nur mit Hilfe aller Kräfte und des Einflasses aller für den Gedanken der Sozialarbeit ist die Sozialarbeit, der uns vornehmlich, verpflichten. —

O. B.-Sch.

Rinder haben Hunger

„Was sucht ihr denn hier?“ fragte ich die zwei kleinen Buben, die ich längere Zeit beobachtet hatte, wie sie aufgeregt und verärgert in meinem vor dem Hause stehenden Kuchentisch herumwühlten. „Sauchen Sie, einhundert Eier“, riefte der Größere, während der Kleinere die Fläche erriffte. „Wir denken, wir denken“ — weil Sie doch Schweizer sind, daß Sie vielleicht die Kartoffel nicht selber essen würden, wie die anderen alle und da haben wir eben danach gesucht. Aber es sind keine Tiere, Sie essen Sie wohl doch selber.“ „Ich gebe Sie meinen Hühner“, antwortete ich und füllte, wie mit unter dem entleerten Bild dieser hungrieren Kinderwagen die Ähre ins Gesicht, aus Schwam, einmal so festsitzend, mit ihrer Kartoffel, meinen beiden Hühner gegeben zu haben. „Wir sind“, errietete ich der kleine Bub, und die großen Augen in den dunklen Höhlen leuchteten auf vor Begeisterung und Schmach, „wir sind Sie, Mutter. Ich habe eine so wunderbare Suppe aus den Kartoffelkernen!“

Kannst Du ermahnen, liebe Schweizerin, was es für ein solches Kind bedeutet, wenn Deine gültige Hilfe eine Wohlthat zu erhalten, wenn Du in Deinem Lebensmittelpunkt keine kleinen Pakete zu zwei Franken bestellst? Vergeh es nicht, wenn Du heute für Deine wohlgeordnete Schweizer Familie einkaufst!

Hilfsaktion der Schweizer Frauen für hungrierende Kinder und Mütter. Zentralsekretariat Kantonschulstraße 1, Zürich 1, Postfach-Rente VII 2110.

Die Privatpostgehilfin

Berufsbeschreibung

Die Privatpostgehilfin befragt als Angestellte des Postdienstes (nicht als Bundesbeamtin) den Postboten in den kleineren Büros auf dem Lande und in den Bezirken der Städte.

Der Dienst einer Privatpostgehilfin besteht in folgenden Arbeiten: Behandlung des Publikums am Schalter (Warteschlange, Geldverkehr, Abnahme von Poststücken und Nachrichten); Führung der Posterkarte; Einlieferung von Briefen, Paketen, Nachrichten; Erstellung der Tagesbilanz; Abrechnung an die Hauptstelle, eventuell auch Abrechnung dieser Hauptstelle. Eine weitere Aufgabe ist das Befördern der zu befördernden Postfachen, d. h. das Beeidigen der Sendungen auf Postkägen und Postautos. Ferner umgibt das Benehmen und Sortieren der entsprechenden Postfachen.

Am Orten mit Postautoverkehr spielt der Reisende eine wichtige Rolle (Billet- und Gepäckausgabe und die damit verbundenen Abrechnungen).

In den größeren Büros ist die Gehilfin neben dem Stellvertreter den ganzen Tag reichlich beschäftigt in den kleineren Büros hat sie neben dem Dienst oft bei den Hausgeschäften und bei der Büroreinigung mitzuhelfen.

Berufsanforderungen

Die Privatpostgehilfin muß gesund und kräftig sein, gute Augen und ein gutes Gehör besitzen und vor allem über gute Nerven verfügen. Erforderlich ist eine durchschnittliche Intelligenz, Gemüthsreinheit, Pünktlichkeit, absolute Ehrlichkeit und Verschwiegenheit. Der Verkehr mit dem nicht immer verständlichen und gebildeten Publikum verlangt Anpassungsfähigkeit, Ruhe und feste Grundhaltigkeit. Auch in Situationen darf die Gehilfin die Lebenslust nicht verlieren und muß ihre guten Umgangsformen bewahren können.

Wolff
Kochbuch
seit 35 Jahren bewährt

Hotel Augustinerhof

St. Peterstrasse 8 / ZÜRICH / Tel. 257722

Zentrale Lage

Ruhiges, angenehmes Haus
Behagliche Räume
Gelegte Küche

Leitung: Schweizer Verband Volkedienst

Vorbildung und Berufsausbildung

Der Beruf der Privatpostgehilfin ist dem Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung nicht unterstellt. Für die Anstellung des Privatpersonals bei den Postbüros gelten besondere Vorschriften der Eidg. Post- und Telegraphenverwaltung (C 7).

Um zur Anmietung als Privatpostgehilfin zugelassen zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Schweizerbürgerrecht;
- Mindestalter 15 Jahre;
- ausreichende Schulbildung und Kenntnis der am Verwendungsort vorherrschenden Landessprache;
- guter Reizumund.

Bewerberinnen mit Sekundarschulbildung werden bevorzugt, wobei im Rechnen und in der Geographie besonders gute Leistungen verlangt werden. Für den Lehrbeginn ist das 16. bis 17. Altersjahr am günstigsten. Vorher wird mit Vorteil noch eine zweite Landessprache erlernt.

Die Anlernzeit beträgt 10 Monate. Die Belehrteten haben meistens Verpflegung und Unterkunft beim Posthalter. In diesem Fall haben sie als Entgelt für ihre Arbeit während der ganzen Anlernzeit Anspruch auf freie Station. Wo dies nicht in Frage kommt, erhalten sie einen Barlohn von Fr. 50.— bis 70.— im Monat. (Dazu kommen eventuell noch Feuerungszulagen.) Für die Aufnahme von Anlernschülerinnen hat der Posthalter die Bewilligung der vorgesetzten Preispostdirektion einzuholen, die auch den von der Belehrteten abzuschliessenden Anstellungsvertrag zu genehmigen hat.

Weiterbildung

Der Anlernzeit schliesst sich eine Weiterbildungszeit von ca. acht Monaten in einem kleineren oder grösseren Postbüro an. Die Privatpostgehilfin hat während dieser Zeit Anspruch auf einen monatlichen Mindestlohn von Fr. 60.— bis 60.— bei freier Station oder Franken 110.— ohne diese. (Dazu kommen eventuell noch Feuerungszulagen.)

Berufsmöglichkeiten und Anstellungsbedingungen

Die Privatpostgehilfin findet Anstellung in den kleineren Postbüros auf dem Lande und in den Vororten der Städte. Sie hat in der Regel beim Arbeitgeber Kost und Logis und bezieht dazu einen Barlohn, der sich nach der dienstlichen Beanspruchung und nach dem Verkehr richtet.

Wo die Privatpostgehilfin in der Familie ihres Arbeitgebers lebt, ist die Arbeit selten genau abgegrenzt. Im ganzen richten sich Arbeitsbeginn und -schluss nach Ankunft und Abgang der Postzüge oder Postautos. Der Dienst beginnt meistens zwischen 6 und 7 Uhr und

endet ca. 19 Uhr. Wo er abends länger dauert, bis 20.30 oder 21 Uhr, wird der Gehilfin tagsüber die nötige Erfrischung gewährt. Für die Mahlzeiten wird die Gehilfin selbstverständlich vom Posthalter oder seinen Angehörigen abgelöst. In vielen kleineren Postros handelt es sich zu gewissen Stunden auch mehr um Friseurzeit.

In der Regel hat die Gehilfin jeden Sonntag frei. Sie hat in den ersten 7 Dienstjahren Anspruch auf 6 bezahlte Ferientage (Werttage) im Jahr, nachher auf 12 Tage. Diese Ferientage werden im allgemeinen durch die Arbeitgeber (Posthalter) zu Gunsten der Gehilfinen verbleibt.

Es steht den Privatpostgehilfinen frei, sich nach abgeschlossener Berufsausbildung bei der Postverwaltung um freie Stellen zu bewerben. In Frage kommt die Verwendung in den Chefbüros oder in den Postbüros der Städte und einzelner grosser Landgemeinden. Mit der Anstellung durch die Postverwaltung werden sie Bundesangehörige.

Die Ausfahrten im Beruf sind gegenwärtig für gut ausgebildete Gehilfinen günstig. Der Nachwuchs wird dem Bedarf insofern angepasst, als beim Einstellen einer Anlehrtin zuerst die Bedarfsfrage geprüft wird.

Berufsorganisationen

Arbeitnehmerinnen: Verband Schweizerischer Post-, Telegraphen- und Telefongehilfinen.
Arbeitgeber: Schweizerischer Posthalterverband.

Stellenvermittlung

Arbeits- und Beiratsstellen werden vom Stellenvermittlungsbüro des Schweizerischen Posthalterverbandes in Genéve vermittelt.

Schweiz. Frauensekretariat, Abteilung Frauenberufe

Kleine Rundschau

Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht

Die am 20. Oktober in Bern unter dem Präsidium von Fräulein Gerhild (Basel) und Frau Wagn-Ruffli (Columbier) zusammengetretene Präsidentinnenkonferenz des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht stellte unter Protest fest, dass bei den Verhandlungen über die eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung in den eidgenössischen Räten keine Frau mitarbeiten konnte, um die Interessen der Frauen zu vertreten. Sie sprach die Erwartung aus, dass in Zukunft die Mitwirkung der Schweizerinnen an der Gesetzgebung in vollem Umfang gewährleistet werde. Bei der Besprechung der negativ ausgefallenen kantonalen Abstimmungen über das Frauenstimmrecht wurde dem Willen Ausdruck gegeben, unentgeltlich weiterzukämpfen, bis zur Erreichung der vollen politischen Gleichberechtigung der Schweizerfrau.

Zusammenkunft der deutschschweizerischen Sektionen des Schweizerischen Frauenapenklubs

Strahlender blauer Himmel grüßte uns, als wir uns am 13. Oktober in Siffach zusammenfanden. Ca. 140 Mitglieder aus 16 Sektionen waren anwesend und lernten auf dem schönen Weg über Siffach-Flüh-Söhnenweg-Aussichtsturm-Bielst ein Stück unserer Heimat kennen, das den meisten noch fremd war.

Schönlich frohe Farben, Sonne und schöne Aussicht, Kameradschaft und Gedankenaustausch sorgten dafür,

daß jeder alle befriedigt nach Hause führen und viele Zulamentenfälle, welche freilich dem Kontakt unter den Sektionen und Mitgliedern dienen, nicht mehr missen möchten. E. N.

100 Jahre Reichernarke

Im Majakujets General Hospital in Boston in Amerika wird Jahr um Jahr der 16. Oktober als „Elder Day“, das heißt Aeltertag, gefeiert. Dieses Jahr nun waren es 100 Jahre her, seit in diesem Spital die erste Reichernarke gemacht und unter ihrer wohlthätigen Einwirkung eine Operation völlig schmerzlos für den Patienten ausgeführt wurde. Es war den Verjüngten des Zahnarztes William Thomas Morton zu verdanken, daß von da an diese große Wohlthat der leidenden Menschheit Hilfe und der neu aufstrebenden Chirurgie Mittel zur Verfügung stellte, die ihre Forschungen und immer häufiger werdenden Eingriffe erleichterte und förderte.



Wie wird aus einem Stummchen ein Sprechendes Kind?

Welche Maßnahmen sind zu treffen, um ein taubstummes Kind richtig zu leiten? Wie kann eine starke Faltung und Typifizierung vermieden werden? Wie wird aus einem Stummchen ein Sprechendes Kind? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt eine aufklärende Arbeit über das taubstumme Kleinkind. Sie findet sich neben anderen einschlägigen Hinweisen in der Oktobernummer der Zeitschrift „Der Schweizer“.

Eingeholt 70 Rappen, Jahresabonnement 6 Franken. Zu beziehen bei der Grafik-Buchdruckerei, Zürich 1, Kirchgasse 17-19.

Bücher und Bibliotheken

Eine praktische Begleitung zum Benutzen und Auswerten. Alfred Tschabold, Emil Desch Verlag, Thalwil, Fr. 3.50.

Ein Schlüssel zu den unermeßlichen Schätzen der Bibliotheken und zum Wissen, das jeder Mensch aus Büchern schöpfen kann. Zum ersten Mal wird auf knappem Raum alles, die für berufliches und allgemeines Wissen erwerbsmäßig beschriebenen, mo und welche Bibliotheken es gibt, welches ihre Bücher sind, wie man Kataloge benutzt, was Verfasser, Sach- und Schlagwort-Kataloge, Dezimalklassifikation, Bibliographie und Dokumentation bedeuten. Alle Hinweise und Aufstellungen dienen dem Ziel, die Bücher und das Lesen erfolgreich auszuwerten. Der Bücherbesitzer wird sich über die wertvollen Winke für das Ordnen der eigenen Sammlung und die Behandlung der Bücher freuen. Dr. W. J. Meyer, Vize-Direktor der Schweizerischen Landesbibliothek, betont in seinem Geleitwort die Notwendigkeit und Nützlichkeit der praktischen Begleitung für die Bibliothekbenutzer und Bücherliebhaber.

Grundzüge über die Erwerbstätigkeit der Frauen

Das Referat von Gertrud Riggl ist als Sonderabdruck aus dem Frauenblatt zu beziehen beim Schweizerischen Frauensekretariat, Werkstrasse 45, Zürich 7 (Preis 40 Rp.).

Berankstaltungen

Schaffhausen: Bund abstinenter Frauen: Montag, 28. Oktober, 20 Uhr, Kronenhalle: Filmvorführung: „Fruelle“. Gäste willkommen.

Zürich: Lyceum-Club, Rämistrasse 26, Montag, 28. Oktober, 17 Uhr: Dialektische Nacht: Schuler, Handl, Mahler. Ausführende: Rita Riebel, M. G. Hemminger, Boline, Marianne Betschner, Kauer. Gäste Fr. 1.50.

Radioendungen für die Frauen

sr. Die Frauenstunde ist Montag, den 28. Oktober 1946, um 16.30 Uhr, dem Thema „Die Bäuerin im Flachland“ gewidmet. Referentin ist Bertha Schöpper aus Ittigen. In der halben Stunde für die Frau wird Mittwoch, den 30. Oktober, 1946 um 16.30 Uhr ein kleines Frauenmofat geboten. Anschließend: „Männerstimmen, die Frauen gefallen“. Donnerstag, den 31. Oktober 1946 um 13.30 Uhr werden in der Sendung „Moters und problems“ die Kapitel „Ein eigenes Mädchen und seine Pflege — Mütter — Das neue Rezept — Fragen Sie, wir antworten“ behandelt und um 16.30 Uhr wird unter dem Motto „Drei schwere Wörlein“ von Helene Witzhaus die Sendung für die Mütter gefaltet. „Stimmen“ und „Geschichte von Schweizerischen Dichtertinnen“ bilden den Inhalt der Sendung „Der Zeit um Mitternachts“. Die Freitag, den 1. November 1946 um 16.30 Uhr, zu vernehmen sein wird. Samstag, den 2. November 1946 um 15.10 Uhr, geht als Wiederholung die zum Anheften an Dr. Marie Heim-Bislin, der ersten Schweizerischen Ärztin, verfasste Broschüre „Ein Leben für andere“ in Szene.

Redaktion

Frau El. Studer v. Goumüens, St. Georgenstr. 68, Winterthur, Tel. 2 68 69.

Verlag

Genossenschaft Schweizer Frauenblatt: Präsidentin Dr. med. h. c. Elise Jübin-Spiller, Ritzberg (Zürich)



... wir spielen ...

Zwei Knaben hatten auf dem Stubentisch eine Burg aufgestellt und am Rande der Burg eine ganze Reihe von Bleisoldaten, und auf diese Bleisoldaten schossen sie ein „Mörser“.

Aber, wie es so geht: bald fanden die Knaben, der Holzpatronen „schlopfte“ zu wenig; also ging der eine zum Schreibstisch, wo die Browning-Pistole des Vaters lag, und nahm eine Patrone an sich. Er ludet den Mörser mit dieser Patrone, zieht an der Feder, läßt los ... und fährt mit seinem Händchen an das linke Auge, fürchterlich heulend!

Was war geschehen? Das Geschoß war an der Burg abgeprallt und zurückgefliegen, dem Knaben just ins Auge! Der Knabe wurde sofort zu einem berühmten Augenarzt gebracht, und diesem gelang es, die Patrone mit einem Magnet aus dem Auge zu entfernen — das Auge freilich war verloren.

Die „Zürich“-Unfall zahlte die Arzt- und Spitalkosten und dazu eine Invaliditätsschädigung.

Was geht aus dieser Geschichte hervor? Daß eine Kinder-Unfallversicherung kein Luxus ist, sondern eine Notwendigkeit.



ZÜRICH: ALLGEMEINE UNFALL- UND HAUPTPFLICHT-VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

Direktion: Zürich, Mythenquai 2
Tel. 27 36 10



Unmöglich!

daß es noch Haushaltungen gibt ohne Dampfkochtopf „Securo“

Damit kochen Sie zehnmal schneller. Wir liefern ab Lager!



SCHWABENLAND & CIE AG ZÜRICH
Näscherstr. 44 Tel. 25 37 40



Chemische Waschanstalt
Alteiler Barberei
Pedolin seit 1881



ZÜRICH I
Theaterstrasse 2
Tel. 24 26 78

Schöne Hüte



Elektr. Rasierapparate

...VON SCHÄR
Bahnhofstrasse 31, Tel. 23 95 92
ZÜRICH



Der heimliche
Teeram
Marktstrasse 18
Biptelstube
W. BERTSCH, SOHN
ZÜRICH

Insrieren bringt Gewinn!



SPEISEOEL

Ambrosia

Ihr Silber glänzt

ohne angegriffen zu werden, wenn Sie es mit Werno-Silb pflegen.

Das ideale Silberpflegemittel
Fr. 1.50, 3.50, 6.— ohne Wast



In einschläg. Geschäften. Wo nicht erhältlich, direkt von der Drogerie Wernle & Co. Zürich

Manz & Co.

Kolonialwaren

Zürich I
Zähringerstrasse 24
Telephon 32 17 55

Fabrikation von Konf. köchen und butterhaltigen Köchfetten